

Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung

I. Grundsätze

1 Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung ist von folgenden Einsatzszenarien und Risikoklassen auszugehen:

Einsatzszenario	Risikoklassen
1. Brand	Br 1 - Br 4
2. Hilfeleistung	
2.1 Technische Hilfeleistung	TH 1 - TH 4
2.2 CBRN-Gefahrstoffe	CBRN 1 - CBRN 3
2.3 Wassernotfälle	W 1 - W 3

2 Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials.

3 Die Ausrüstung wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Gerät entsprechend den kennzeichnenden Merkmalen

4 Werden für mehrere Einsatzszenarien gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, sind die Fahrzeuge nicht für jedes Szenario gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

II. Einsatzszenarien

1 Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	Bis 10 000	<ul style="list-style-type: none"> - Weitgehende offene Bauweise, - im Wesentlichen Wohngebäude, - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe, - keine nennenswerten Gewerbebetriebe, - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung.
Br 2	10 001 bis 20 000	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung), - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete), - Gebäudehöhe: höchstens 7 m Brüstungshöhe, - einzelne kleinere Gewerbebetriebe/Handwerksbetriebe/Beherbergungsbetriebe, - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung.
Br 3	20 001 bis 50 000	<ul style="list-style-type: none"> - Offene und geschlossene Bauweise, - Mischnutzung, - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung, - Gebäudehöhe: höchstens 12 m Brüstungshöhe, - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr, - Waldgebiete A.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 4	über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> - Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise, - Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten, - große Objekte besonderer Art oder Nutzung, - Gebäudehöhe: über 12 m Brüstungshöhe, - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr, - Waldgebiete A 1.

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10	LF 10 TLF 4 000	ELW 1 HLF 20 TLF 4 000 DLA (K) 18/12 ¹
II	LF 10 TLF 4 000 ²	LF 10 oder LF 20 TLF 4 000	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 DLA (K) 18/12 ¹ GW-G ³ TLF 4 000	ELW 2 ² TLF 4 000 HLF 20 DLA (K) 23/12 SW 2 000 GW-G ³

¹ Falls nach Bebauungshöhe notwendig.

² In Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr.

³ Wechselladerbasierte Vorhaltung ist möglich.

2 Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfeleistung

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	Bis 10 000	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Ortsverbindungsstraßen, - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe.
TH 2	10 001 bis 20 000	<ul style="list-style-type: none"> - Größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen), - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe.
TH 3	20 001 bis 50 000	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen, - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie, - Schienenwege.
TH 4	über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> - Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen, - Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE).

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder HLF 10	HLF 20	ELW 1 HLF 20 RW
II	HLF 10	HLF 20 RW	ELW 1 HLF 20 RW	ELW 2 ¹ HLF 20 RW GW-G ²

¹ Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.

² Wechselladerbasierte Vorhaltung ist möglich.

2.2 CBRN-Gefahrstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	Bis 20 000	R/N - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet. B - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen. C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen.
CBRN 2	20 001 bis 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Stand August 2004) in der Gefahrengruppe I eingestuft sind. B - Anlagen und/oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdB-Richtlinie 10/02“) umgehen. C - Betriebe und/oder Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen. - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager).
CBRN 3	über 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Stand August 2004) in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden. B - Anlagen und/oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdB-Richtlinie 10/02“) umgehen. C - Betriebe und/oder Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen. - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen.

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse ¹		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	HLF 10	ELW 1 HLF 20 GW-G ⁴
II	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HLF 10 Strahlenschutzsonderausrüstung ³	ELW 2 ² HLF 20 TLF 4 000 Strahlenschutzsonderausrüstung ³

¹ Anlagen nach Störfall-Verordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

² Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.

³ CBRN-Erkundungswagen.

⁴ Wechselladerbasierte Vorhaltung ist möglich.

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	Bis 20 000	- Kleine Bäche, - größere Weiher, Badeseen.
W 2	20 001 bis 50 000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, - Landeswasserstraßen.
W 3	über 50 001	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt, - Bundeswasserstraßen.

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB ² /MZB	LF 10 RTB ² /MZB
II	LF 10	ELW 1 LF 20 RW RTB ² /MZB	ELW 2 ¹ LF 20 RW RTB ² /MZB

¹ Einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt.

² Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden.